



Beschlussvorlage Nr. 2013/295

21.11.2013

Federführend: Dezernat II
Volker Derbogen

Beteiligt: WTG

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Genehmigung des Lageberichts und Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH (WTG);

Weisung an den Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar über das Stimmverhalten in der Gesellschafterversammlung der WTG

Beratungsfolge:

Gemeinderat	03.12.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Aufsichtsrat der WTG am 21.11.2013

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Weisung an den Oberbürgermeister für sein Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung der WTG zu erteilen:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht 2012 genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss wird satzungsgemäß der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Anlagen:

- 1 Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung
- 1 Lagebericht
- 1 Prüfungsbericht

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen
Erster Bürgermeister

gez. Klaus Bormann
Geschäftsführer WTG

Finanzielle Auswirkungen: Ja

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		EUR EUR EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Nach § 18 Abs. 2 b) und c) des Gesellschaftsvertrages der WTG hat die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im Aufsichtsrat Beschlüsse zu fassen über:

1. Feststellung des Jahresabschlusses (Anlage 1) und Genehmigung des Lageberichtes (Anlage 2),
2. Verwendung des Reingewinnes nach § 29 GmbH oder Vortrag oder Abwicklung eines Jahresverlustes,
3. Entlastung des Aufsichtsrates,
4. Entlastung der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht 2012 genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss wird satzungsgemäß der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Nach § 6 Abs. 2 Ziffer 23 der Hauptsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar hat der Gemeinderat vor der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung darüber zu beschließen und dem Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar in der Gesellschafterversammlung für sein Abstimmungsverhalten Weisung zu erteilen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar hat nach § 20 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften über die Prüfung des Jahresabschlusses bei Eigenbetrieben geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen, soweit geprüft, den gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungsprüfungsamt kann empfehlen, den Jahresabschluss festzustellen.“